

## Schule in Corona-Zeiten 3.0

### Infektionsschutzkonzept des Gymnasium Limmer für das Szenario A (Eingeschränkter Regel- betrieb) anlässlich der Corona-Pandemie

In Anlehnung an den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Version 4.0 (herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt am 19. November 2020)

#### für das Schuljahr 2020/21

aktualisiert von der Schulleitung am 25. November 2020

Überschreitet die Stadt oder der Landkreis am Standort einer weiterführenden Schule (Sek I und Sek II) den Inzidenzwert von 100 UND das Gesundheitsamt hat eine Infektionsschutzmaßnahme für mindestens eine Klasse oder Lerngruppe angeordnet, wechselt die Schule automatisch in das Unterrichts-Szenario B.

**Hinweise:**

Der Text dieses Konzepts basiert auf dem o.g. Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan. Wörtliche Übernahmen daraus sind der besseren Lesbarkeit halber nicht hervorgehoben. An einigen Stellen wurde der Rahmen-Hygieneplan strukturell oder sprachlich angepasst. Für unsere Schule nichtzutreffende Passagen wurden weggelassen. Erläuterungen und Ergänzungen, die unsere Schule betreffen, sind ohne Kennzeichnung eingearbeitet.

## 1 Vorbemerkung und Bekanntmachung des Infektionsschutzkonzepts

Dieses Konzept enthält verbindliche Regeln für das persönliche Verhalten in der Schule und gibt Informationen zur Organisation der Präsenzbeschulung.

Das Konzept gilt jeweils bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Niedersächsische Kultusministerium die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpasst. Alle Beschäftigten der Schule, alle Schüler\*innen sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind zudem gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Als Schule sind wir eine Solidargemeinschaft, in der jede\*r Einzelne Verantwortung für das Ziel übernimmt, sich und andere vor Ansteckung zu schützen. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen alle gut informiert sein und sich unbedingt an die Hygieneregeln halten. Dieses Konzept wird auf der Schulhomepage veröffentlicht. Die Schulgemeinschaft wird darüber hinaus durch die Schulleitung per E-Mail über die entsprechenden Verteiler informiert.

## 2 Wiederaufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs im Schuljahr 2020/21

Nach der aktuellen Lageeinschätzung zum Infektionsgeschehen des Niedersächsischen Gesundheitsministeriums und des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts setzen wir den Unterricht am 2. November, gemäß den Vorgaben der Niedersächsische Corona-Verordnung, den Schulbetrieb mit Unterricht nach Stundentafel 2 sowie dem offenen Ganztags - mit Corona-bedingten Einschränkungen – weiter fort. Der Unterricht findet zu den üblichen Zeiten (Unterrichtsbeginn 08:00 Uhr) nach Stundenplan statt.

Maßgeblich für die einzelnen Hygienemaßnahmen ist der Wert der 7-Tage-Inzidenz (Stand 1.11.2020: 99,8 Fälle je 100.00 Einwohner). So lange dieser über 50 liegt, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auch während des Unterrichts verpflichtend. Das Tragen der MNB im Unterricht gilt gleichermaßen für die Schüler\*innen und die Lehrkräfte.

**An die Stelle des durchgängig einzuhaltenden Abstandsgebots zwischen allen Schüler\*innen tritt künftig das**

### 2. 1 Kohorten<sup>1</sup>- bzw. Jahrgangsprinzip:

- Künftig müssen die Schüler\*innen im Unterricht den Mindestabstand nicht mehr zwingend einhalten und lernen deshalb in allen Jahrgangsstufen wieder in ihren Lerngruppen mit der üblichen Schülerzahl. Beträgt die 7-Tage-Inzidenz 50 oder mehr, besteht während des Unterrichtes die Verpflichtung zum Tragen der MNB. Dies gilt auch, wenn durch das zuständige Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde.
- Ergänzend dürfen Schüler\*innen künftig auch mit Einschränkungen in weiteren, anders zusammengesetzten Lerngruppen lernen, beispielsweise in unterschiedlichen Werten und Normen- bzw. Religions-Kursen oder in Wahlpflichtkursen der Mittelstufe. Voraussetzung ist, dass in diesen Lerngruppen ausschließlich Schüler\*innen desselben Jahrgangs lernen.
- Um Infektionen zu vermeiden und Infektionswege sicher zurückverfolgen zu können, gilt für alle Schüler\*innen des Gymnasium Limmer: **Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen einhalten. Eine MNB ist in allen Bereichen der Schule zu tragen, in denen der obige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.**
- Für das Ganztagsangebot gelten besondere Regelungen. Hier umfasst das Kohortenprinzip maximal **zwei** Schuljahrgänge.

---

<sup>1</sup> Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

## 2.2 Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche in den Pausen, Mittagessen

Zur Einhaltung des Kohortenprinzips sind für das Betreten des Schulgebäudes zu Beginn des Schultages jeweils separate Eingänge vorgesehen:

**Jg. 5: Trakt C: Haupteingang rechte Hälfte**

**Jg. 6: Trakt C: Hof 3 (am Klettergerüst)**

**Jg. 7: Trakt A: Haupteingang linke Hälfte**

**Jg. 8: Trakt A: Hof 1 (seitliches Treppenhaus an den Tischtennisplatten)**

**Jg. 9: Trakt A: Parkplatz (seitliches Treppenhaus)**

Die Schüler\*innen des Jg. 5 stellen ihre Fahrräder in den Halterungen vor dem Haupteingang ab und betreten dann durch die rechte Hälfte des Haupteingangs das Gebäude. Die Rad fahrenden Schüler\*innen des Jg. 7 stellen ihre Fahrräder verpflichtend im Fahrradkeller ab und betreten das Hauptgebäude über die Freitreppe vom Schulhof aus. Alle anderen Schüler\*innen des Jg. 7 betreten die Schule über die linke Hälfte des Haupteingangs.

Der Fahrradkeller ist in Parkzonen für die Jahrgänge 6, 7, 8 und 9 sowie die Schüler\*innen der Helene-Lange-Schule unterteilt. Diese Parkzonen sind durch Kreidemarkierungen auf dem Boden ausgewiesen und sind einzuhalten.

Für alle Jahrgänge ist der Aufenthalt während der **Pausenzeiten** der Schulhof. Aufgrund des beschränkten Bewegungsraums sollten auch bei Regen die Schüler\*innen aller Jahrgänge soweit wie möglich auf dem Hof beaufsichtigt werden. Die Schüler\*innen werden bei fast jedem Wetter ihre Pause auf dem Hof verbringen. Sie benötigen daher wetterfeste Kleidung und gegebenenfalls einen Regenschirm. Sollte es in Strömen regnen, bleiben die Schüler\*innen in ihren Klassenräumen und werden dort beaufsichtigt. Eine Regenpause wird per Durchsage rechtzeitig bekannt gegeben.

In den Pausen erfolgt **eine räumliche Trennung der Jahrgänge durch separate Pausenhof-Abschnitte**. Um den Schüler\*innen ein wechselndes Bewegungsangebot anzubieten, werden die Aufenthaltsbereiche für die einzelnen Jahrgänge (bis auf den Jahrgang 9) wöchentlich wechseln. Die Pausenbereiche sind der Übersicht auf der folgenden Seite zu entnehmen. Die Klassenräume werden vor Unterrichtsbeginn geöffnet und in den Pausen nicht abgeschlossen. Es wird daher dringend empfohlen, keine Wertgegenstände mit in die Schule zu bringen.

Die Mittagspause der Jahrgänge 7, 8 und 9 findet in der 6. Stunde statt. Alle Schüler\*innen essen zwischen 12:30 und 13:10 Uhr gemeinsam in der Mensa, in den ihnen zugewiesenen Bereichen getrennt (Kohortenprinzip). Sie werden dabei von ihrer Fachlehrkraft begleitet. Die zweite Unterrichtsstunde der Doppelstunde verschiebt sich entsprechend in die 7. Stunde. Die Mittagspause für die Schüler\*innen der Jahrgänge 5 und 6, die am Ganzttag teilnehmen sowie der Percussionkurse, findet in der 7. Stunde statt. Alle Schüler\*innen, die am Nachmittagsangebot teilnehmen, essen zunächst gemeinsam in der Mensa. Sie werden von den aufsichtshabenden Lehrkräften betreut.

## 2.3 Pausenbereiche



## 2.4 Schließfächer

Die Nutzung der Schließfächer ist grundsätzlich erlaubt. Befinden sich die Schließfächer auf dem Gang, auf dem die entsprechende Kohorte auch ihre Unterrichtsräume hat, so können die notwendigen Unterrichtsmaterialien vor Beginn des Unterrichts den Schließfächern entnommen werden. Befinden sich die Schließfächer allerdings im Flurbereich einer anderen Kohorte (eines anderen Jahrgangs), können die Schließfächer erst nach Unterrichtsbeginn in Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft aufgesucht werden, um eine Durchmischung der Kohorten zu vermeiden.

## 3 Persönliche Hygiene

### 3.1 Erklärungen

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem die unter 3.3 aufgeführten Maßnahmen zu beachten.

**Wir behalten uns weiterhin vor, Schüler\*innen nach Hause zu schicken, wenn sie sich in erkennbarer Absicht gegen die Regeln verhalten.**

### 3.2 Schulbesuch bei Erkrankungen

In der Corona-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültigen Regeln zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch

Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an die Hausarztpraxis und besprechen Sie das weitere Vorgehen! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen. Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

### 3.3 Wichtigste Maßnahmen zum Infektionsschutz

Für die im Folgenden erklärten Maßnahmen ist jede Einzelperson verantwortlich.

#### AHA-Regeln

#### Abstand halten, Hygieneregeln einhalten, Atemschutz tragen

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu vermeiden und Infektionswege sicher zurückverfolgen zu können, gelten die folgenden **wichtigsten Maßnahmen**:

**Abstandsgebot:** Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dieser Mindestabstand ist prinzipiell auch innerhalb der Kohorte einzuhalten. Falls dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine MNB zu tragen. Bis zu einem 7-Tage-Inzidenz Wert von unter 50 gilt für Schüler\*innen diese Regelung nicht für den Unterricht.

**Maskenpflicht:** Grundsätzlich muss ab dem Betreten des Schulgeländes eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausnahmen (z. B. im Freien in der Pause) sind speziell geregelt. Beträgt die 7-Tage-Inzidenz 50 oder mehr, besteht die Verpflichtung zum Tragen der MNB auch während des Unterrichtes. Dies gilt auch, wenn durch das zuständige Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde. Das Tragen von MNB im Unterricht erfordert, dass alle Schüler\*innen mehrere MNB für sich verfügbar haben sollten. Bei Durchfeuchtung ist die MNB zu wechseln (ca. alle 2-3 Stunden). Die MNB kann im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist. Im Sportunterricht kann ebenfalls vom Tragen der MNB abgesehen werden, wenn die Vorgaben für den Schulsport im Übrigen eingehalten werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss Mund und Nase vollständig bedecken und an den Rändern eng anliegen. Genutzt werden können auch partikel-filtrierende Halbmasken (FFP2/3-Masken) ohne Ventil. FFP2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden. Diese filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher für den Fremdschutz nicht geeignet.

**Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden:** Z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

**Händedesinfektion:** Wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.

**Kontakteinschränkungen:** Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.

**Berührungen vermeiden:** Keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

**Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

**Nicht in das Gesicht fassen:** Insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

**Persönliche Gegenstände nicht teilen:** Z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stift.

**Lüften:** Die Raumlufttechnische Anlage (RLT) des Gymnasium Limmer führt allen Räumen von außen Frischluft zu und transportiert die verbrauchte Luft nach außen. Es findet keine Luftumwälzung innerhalb des Gebäudes statt, das bedeutet, es wird keine verbrauchte Luft in andere Räume transportiert. Die RLT tauscht bei Volllast stündlich etwa 350 m<sup>3</sup> Luft aus, das bedeutet, dass in einem durchschnittlichen Klassenraum die Luft pro Stunde etwa dreimal vollständig ausgetauscht wird. In allen Räumen kann der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft bestimmt werden und die Anlage so gesteuert werden, dass bei Erreichen einer bestimmten CO<sub>2</sub>-Konzentration die Anlage automatisch startet. Durch den ständigen Austausch der Luft wird nicht nur der CO<sub>2</sub>-Gehalt gesenkt, sondern es werden in gleichem Maße auch die Aerosole mit der verbrauchten Luft abtransportiert. Die RLT erfüllt umfänglich die Vorgaben des Rahmenhygieneplans. Ein Dauerlüften ist nicht sinnvoll, ein Stoßlüften ist bei der Breite der Fensteröffnungen ist unterstützend, fördert allerdings das Auskühlen des Gebäudes. Die Türen können geöffnet bleiben, sollte es die Unterrichtssituation in konzentrierten Arbeitsphasen aber erfordern, führt ein Schließen der Türen nicht zu einer gesteigerten Aerosolbelastung der Raumluft.



### 3.4 Speiseneinnahme – Pausenbrot & Mensa

Für alle Speisen, die von Schüler\*innen eingenommen werden, gelten folgende Regeln:

- Persönliche Hygieneregeln beachten.
- Kein Herumreichen von Brotdosen.
- Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander.
- Während des Mittagessens darf, auch ohne Einhaltung des Mindestabstandes, die MNB am Platz abgenommen werden.
- Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z. B. Geburtstagskuchen, Schulobst) ist zulässig. Speisen und Lebensmittel sollen nicht frei zugänglich sein, damit die Schülerinnen und Schüler Lebensmittel, welche sie nicht selbst verzehren, auch nicht berühren. Hierzu sind verschiedene Lösungen möglich, die auch von der Art der Bereitstellung abhängen (z.B.: Hygienegerechte Portionierung durch eine Person auf individuellen Tellern, Entnahme z. B. mit Servietten).

### 3.5 Händedesinfektion, gründliches Händewaschen und Nutzung der Toilettenräume

An allen Eingängen stehen Desinfektionsmittelspender bereit, die von den Schüler\*innen bei Eintritt in das Gebäude genutzt werden. Die Schüler\*innen erhalten alternativ vor dem Unterricht bzw. einmal pro Doppelstunde während des Unterrichts die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen. Damit ausreichend Schüler\*innentoiletten zur Verfügung stehen, werden einige Lehrer\*innentoiletten umgewidmet.

Da im Trakt A die Toilettenräume auf einer Etage von mehreren Jahrgängen (Kohorten) genutzt werden, können diese nur einzeln betreten werden. An die Toilettentüren werden Schilder aufgehängt, an denen die Schüler\*innen eine Wäscheklammer hängen. Damit ist schnell ersichtlich, dass die Toilette bereits besetzt ist. Die Wäscheklammern werden von zu Hause mitgebracht. Wenn eine Klammer vergessen wurde, so stehen in der Schule Ersatzklammern zur Verfügung.

### 3.6 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

**Beim Betreten des Schulgeländes gilt im gesamten Gebäude für alle Personen Maskenpflicht.** Diese gilt auch für den Aufenthalt in der Mensa während der Mittagspause. Die MNB ist erst am Sitzplatz in der Mensa und nur während des Essens abzunehmen.

**Nur sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann, besteht in den Pausen für die Schüler\*innen auf dem Schulhof innerhalb der Pausenbereiche keine Maskenpflicht. Der Mindestabstand gilt auch innerhalb der Kohorte. Lehrkräfte tragen auch auf dem Außengelände im direkten Dialog mit anderen Personen oder wenn Abstände zu weiteren Personen nicht eingehalten werden können eine MNB.**

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind alle Personen an den Schulen in der Zeit, in der sie in einem Büro an einem festen Arbeitsplatz arbeiten und zusätzlich untereinander den Mindestabstand einhalten. Das gilt beispielsweise für das Schulsekretariat oder das Lehrerzimmer, aber auch für Elterngespräche, Elternabende, Dienstbesprechungen, Konferenzen etc. in geeigneten Schulräumen. Wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, so gilt Maskenpflicht. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine MNB tragen kann oder darf, kann ebenfalls von der Maskenpflicht ausgenommen werden. Ein entsprechender Nachweis ist der Schulleitung vorzulegen. Dieser muss sich aus einem aktuellen Attest oder einer aktuellen vergleichbaren amtlichen Bescheinigung nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens der MNB im Unterricht alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert. Wenn relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu benennen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder der attestierende Arzt zu ihrer oder seiner Einschätzung gelangt ist.

Jedes Schulmitglied ist gehalten, selbst eine Maske mitzubringen. Wenn sie vergessen wurde, so stehen in der Schule gegen eine Gebühr Ersatzmasken zur Verfügung.

### **3.7 Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Schüler\*innen aus Risikogruppen**

Auch Schüler\*innen, die einer Risikogruppe angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen.

Schüler\*innen, die mit Angehörigen aus Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schüler\*innen aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

Für Ausnahmefälle ist eine Härtefallregelung möglich. Einen entsprechenden Antrag können Erziehungsbeauftragte bei der Schulleitung stellen. Den Antrag und eine Handlungshilfe finden Sie unter <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html> .

### 3.8 Corona-Warn-App

Die Nutzung der App wird vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.

Laut unserer Hausordnung ist es untersagt, ein eingeschaltetes Handy, das nicht für Unterrichtszwecke oder dienstliche Zwecke genutzt wird, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mit sich zu führen. Aufgrund der Corona-Pandemie weichen wir von dieser Regelung ab und gestatten das Einschalten des Handys. Da es ausreichend ist, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft, ist das Telefon unbedingt stummgeschaltet mitzuführen.